

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.355.401

Wien, am 16. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Mai 2021 unter der Nr. **6621/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sinn einer Studie zu ‚kulturell bedingter Gewalt‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 10:

- 1. Was veranlasste Sie konkret, den Expert*innen-Gipfel zu „kulturell bedingter Gewalt“ vor dem Runden Tisch mit Opferschutzeinrichtungen durchzuführen?*
- 2. Welche Expert*innen waren bei diesem Gespräch eingeladen und nach welchen Kriterien kam die Auswahl der eingeladenen Expert*innen zustande?*
- 10. Welche konkreten empirischen Fakten veranlassen Sie dazu, die Femizide, die in den letzten Jahren in Österreich begangen wurden, in Verbindung mit der Nationalität oder Migrationsgeschichte der Täter zu bringen?*

Aufgrund der Frauenmorde im Jahr 2021 in Österreich fand am 11. Mai 2021 ein Expertenaustausch zum Thema kulturell bedingte Gewalt mit Seyran Ateş, Ahmad Mansour und Emina Šarić statt, die über ausgewiesene Expertise in diesen Bereichen verfügen. Im

Jahr 2021 wurden mit Stand 17. Mai 2021 bezüglich der elf Frauenmorde vier weibliche Opfer und vier Täter (von 10 Tätern) im Ausland geboren. Im Vergleich dazu sind mit Stichtag 1.1.2021 20,1% der Wohnbevölkerung Österreichs im Ausland geboren.

Zu den Fragen 3 bis 7 und 12 bis 21:

3. *Welche Forschungsaufträge bzw. Fragestellungen sollen durch die von Ihnen angekündigte Studie zu „kulturell bedingter Gewalt“ geklärt werden?*
4. *Was ist das Ziel einer Studie zu „kulturell bedingter Gewalt“?*
5. *Welche konkrete, wissenschaftliche Definition von „kulturell bedingter Gewalt“ liegt dieser Studie seitens Ihres Ministeriums zugrunde und welche konkreten Kulturen sollen mit Hinblick auf welche Merkmale und Fragestellungen untersucht werden? Bitte um detaillierte Antwort.*
6. *Welchen konkreten Anlass sehen Sie nach den schockierenden aktuellen Fällen von Femiziden dafür, „kulturell bedingte Gewalt“ in den Fokus zu stellen?*
7. *Wie wird sichergestellt, dass Femizide durch diese Studie nicht kulturalisiert bzw. rassistische Narrative genährt werden?*
12. *Wie soll sichergestellt werden, dass die von Ihnen angekündigte Studie zu „kulturell bedingter Gewalt“ nicht erneut durch einseitige Fragestellungen und tendenziöse Präsentation – wie bei der Studie Ihres Ministeriums zur „sozialen Brennpunkten“ – von der Lösung tatsächlich bestehender Probleme ablenkt?*
13. *Welche wissenschaftliche Institution soll die von Ihnen angekündigte Studie erstellt werden?*
14. *Sind die Autor*innen bereits bekannt? Wenn nicht, nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?*
15. *Haben Sie als Frauenministerin bereits mit Selbstvertretungsorganisationen Termine in Vorbereitung für die Studie geführt? Wenn ja, wann und welche Organisationen waren anwesend? Wenn nein, warum nicht?*
16. *Auf welche Art und Weise werden Selbstvertretungsorganisationen, zum Beispiel aus dem Bereich der Communities mit Migrationserfahrungen, in die Erstellung dieser Studie eingebunden?*
17. *Bis wann soll die von Ihnen angekündigte Studie fertiggestellt werden?*
18. *Welchen Zeitraum soll die Studie umfassen?*
19. *Wie hoch sind die Budgetmittel, die von Ihrem Ressort für die Studie zur Verfügung stellen?*
20. *Welche Budgetmittel werden für die Erstellung dieser Studie von welchen Stellen bereitgestellt?*

21. Welche konkreten Ergebnisse bzw. Handlungsanleitungen für die Bundesregierung erwarten Sie auf Basis dieser Studie für den Kampf gegen Femizide?

Ich darf auf den Ministerratsvortrag 59/16 vom 12. Mai 2021 hinweisen, der ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention vorsieht. Die Umsetzung obliegt sowohl dem Sozial-, Innen- und Justizressort als auch meinem Ressort. Die Bundesregierung wird insgesamt zusätzlich 24,6 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um den Gewaltschutz, den Opferschutz und die Gewaltprävention weiter zu stärken.

Die im Maßnahmenpaket enthaltene und geplante Studie zu Frauenmorden der letzten zehn Jahre wird nach derzeitigem Planungsstand einen quantitativen und einen qualitativen Teil enthalten. Auf Basis vorhandener statistischer Daten sollen Entwicklungen sichtbar gemacht und durch qualitative Methoden weitere relevante Erkenntnisse gewonnen werden. Ziel der Studie ist es, durch den generierten Erkenntnisgewinn weitere Maßnahmen zu definieren, die präventiv im Hinblick auf Frauenmorde wirken.

Darüber hinaus darf ich darauf verweisen, dass dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366) unterliegen. Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen) sowie künftig geplante Aktivitäten oder Willenserklärungen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. Führt ihr Ministerium Statistiken über Femizide in Österreich? Wenn ja, welche Daten werden umfasst?*
- 9. Sind ihrem Ministerium aktuelle Daten betreffend Gewalt gegen Frauen nach Herkunftsland, Beruf und Alter bekannt? Wenn ja, welche?*

Das Bundeskanzleramt, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung erhält vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz jährlich entsprechende Daten zu Frauenmorden sowie weitere im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt stehenden Delikten, bereitet diese auf und veröffentlicht sie auf der Webseite der Nationalen Koordinierungsstelle unter <http://www.coordination-vaw.gv.at/daten/>. Zu weiteren Details dieser Daten darf an die jeweils zuständigen Ressorts verwiesen werden.

Darüber hinaus erfassen die Gewaltschutzzentren Daten zu von häuslicher Gewalt oder Stalking Betroffenen, unter anderem das Alter sowohl der Opfer, als auch der Gefährder bzw. Gefährderinnen, nicht jedoch Herkunftsland oder Beruf. Für Auswertungen dieser Daten siehe ebenfalls die genannte Webseite.

Zu den Fragen 11 und 22:

- 11. Verwenden Sie persönlich bzw. Ihr Ressort den Begriff „Femizide“? Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?*
- 22. Wie stehen Sie als Frauenministerin zu der Aussage, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein strukturelles Problem ist?*

Es ist ein zentrales Anliegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

